

GZ
60/2026

Betreff
Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Ort, Datum
Rohrbach a.d.L., 30.03.2026

KUNDMACHUNG

Am Mittwoch, dem 15. April 2026 um 11.00 Uhr werden im Gemeindeamt gemäß § 5 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990, die Geschworenen- und Schöffen für das Schöfferverzeichnis 2027/2028 ausgelost. Die Auslosung erfolgt mit dem im elektronischen Meldewesen (LMR) integrierten Zufallsgenerator. Diese Amtshandlung ist öffentlich. Anschließend an die Auslosung liegt die Geschworenen- und Schöffenliste 2027/2028 bis zum 29. April 2026 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt einer Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, Einspruch erheben, bzw. einen Befreiungsantrag stellen.

Hinweis: Zum Geschworenen- und Schöffenamtsamt kann jeder österreichische Staatsbürger im Alter zwischen 26 bis 65 Jahren berufen werden, der nicht Kraft Gesetz ausgeschlossen ist oder um Befreiung angesucht hat.



Der Bürgermeister:


Günter Putz

Angeschlagen: 30.03.2026

Abgenommen: 30.04.2026